

Traunsee Woche

Österr. Meisterschaft (ÖM)

20er Jollenkreuzer

Donnerstag, 29. Mai – Sonntag, 1. Juni 2025

In Traunkirchen am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 17517
OeSV Freigabenummer 10252 vom 15.01.2025

1 *Regeln*

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SC-Traunkirchen und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse **20er Jollenkreuzer** die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **15.Mai 2025** das Online-Formular unter <https://www.sc-traunkirchen.at/regattakalender/> ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.

Organisationskomitee Traunsee Woche

PROFS Marketing GmbH
z. Hd. Mag. Ulrike Linko
Zur Werft 13
A-4802 Ebensee / Traunsee
Tel.: +43 / (0)6133 4574
Fax: +43 / (0)6133 4574-20
www.traunseewoche.at
ulrike.linko@profs.at

Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr

- 3.5** Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von **10** Booten bei Meldeschluss **15. Mai 2025** wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben habe

4 Meldegebühr

€ 245,00 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des SC-Traunkirchen IBAN: AT97 3451 0800 0571 6543 bis Meldeschluss 15. Mai 2025 mit dem Verwendungszweck „20R & Segelnummer“

€ 265,00 bis Ende der Registrierung.

5 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Donnerstag, 29.Mai 2025 von 09:00 bis 11:30h im Regattabüro des SC-Traunkirchen.

6 **Ausrüstungskontrolle**

Eine Ausrüstungskontrolle findet am Donnerstag, 29.05.2025, von 09:00 bis 11:00h am Gelände des SCT statt.

Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 **Erstes Ankündigungssignal**

Donnerstag, 29.05.2025, 14:00h

8 **Letztes Ankündigungssignal**

Am Sonntag, 01.06.2025 wird nur gesegelt werden wenn die Serie nicht gültig ist, also wenn weniger als 4Wettfahrten zustande gekommen sind.

9 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 **Wertung**

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

12 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP][Funkverkehr](#)

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 **Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

- 14.1 Der/Die siegreiche Teilnehmer*in bzw. die siegreiche Crew erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Meister*in 2025 in der 20er Jollenkeuzer Klasse". Voraussetzung ist die österreichische

Staatsbürgerschaft sämtlicher Crewmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Crewmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationale/r Meister*in 2024 von Österreich in der 20er Jollenkreuzer Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Crew wird der Titel "Österreichischer Meister*In 2025 in der 20er Jollenkreuzer Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.

14.2 Wanderpreise

14.3 Punktpreise für die ersten 3 Boote.

14.4 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

15 Haftung, Bilder, Daten

15.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/-Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in

dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Traunkirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 **Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

www.traunseewoche.at , im Regattabüro oder am Schwarzen Brett.

Quartiere

Informationen bzgl. Unterkünfte finden Sie auf www.traunsee-almтал.salzkammergut.at.
Anfragen unter:

Tourismusverband Traunsee-Almtal
Toscanapark 1
4810 Gmunden

Tel.: +43 7612 74451

Fax: +43 7612 71410

E-Mail: info@traunsee-almтал.at

Übernachtung im SCT

Ausschließlich für Regattateilnehmer nach **Voranmeldung** bis zum 20.05.2025.

(an: sportlicherleiter@sc-traunkirchen.at)

Zeltplatz pro Tag € 10,--

Wohnmobil am Clubgelände pro Tag € 10,--

Matratzenlager pro Tag € 10,--

Wir bitten um Verständnis, dass nicht zeitgerecht angemeldete Übernachtungen im Clubhaus und am Clubgelände nicht gestattet sind.

Parkplätze

PKW-Parkplätze stehen am Clubgelände nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten auf dem Parkplatz der „Bräuwiese“ in unmittelbarer Nähe zum Club.

Nahe dem SCT gibt es auch den Campingplatz „Strandcamping Traunkirchen“.

(siehe > <http://strandcamping-traunkirchen.jimdo.com/>)

